

11.12.86

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Drittes Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes
(3. ZerlÄndG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 255. Sitzung am
10. Dezember 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 10/6671 - den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Zerlegungsgesetzes (3. ZerlÄndG)
- Drucksache 10/306 -

in der nachstehenden Fassung angenommen:

Fristablauf: 02.01.87

Erster Durchgang: Drs. 209/83

Drittes Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes
(3. ZerlÄndG)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Steuerberechtigung und die Zerlegung bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer (Zerlegungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 1971 (BGBl. I S. 145), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes vom 8. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1331), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dabei gilt ein Arbeitnehmer, der für den Feststellungszeitraum zur Einkommensteuer zu veranlagten ist oder für den ein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt wird, als in dem Land ansässig, in dem das für die Einkommensteuerveranlagung oder den Lohnsteuerjahresausgleich örtlich zuständige Finanzamt belegen ist (Wohnsitzland); in den übrigen Fällen gilt als Wohnsitzland das Land, in dem die Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers ausgestellt worden ist.“
 - b) Der letzte Satz wird gestrichen.
2. In § 8 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die vorstehende Fassung des § 5 Abs. 2 Satz 2 gilt erstmals für den Feststellungszeitraum 1980. § 5 Abs. 2 Satz 4 ist ab dem Feststellungszeitraum 1983 nicht mehr anzuwenden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

-1-B

Bundesrat

Drucksache 612/86 (Besluß)

19.12.86

Beschluß
des Bundesrates

zum

Dritten Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes (3.ZerlÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 572. Sitzung am 19. Dezember 1986 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 10. Dezember 1986 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.